



Budget 2021

Gesamtbudget soziale Hilfen

	2020 Bedarf	(EUR)	2021 Haushaltsansatz
Ausgaben	12.684.500		12.827.300
Einnahmen	9.216.400		9.216.100
Nettoausgaben	3.468.100		3.566.200

Budget 501 – örtlicher Träger

	2020	(EUR)	2021
Ausgaben	11.960.900		12.191.900
Einnahmen	9.058.000		9.102.400
Nettoausgaben	2.902.900		3.089.500

Aufgaben der örtlichen Sozialhilfe, insbesondere:

- Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger („Hartz IV“)
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung
- Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige u. lfd. Leistungen)
- Hilfen in besonderen Lebenslagen, z. B. Haushaltshilfen, Bestattungskosten
- Krankenhilfe, Erstattung an Krankenkassen
- Förderleistungen an Wohlfahrtsverbände, Frauenhaus und Betreuungsvereine
- Gesetzliche Betreuung Erwachsener und die notwendige Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht im Vorfeld der Betreuungen
- Beratungsleistung in allen sozialen Notlagen, allgemeiner Sozialdienst

Diese Kosten werden durch die Kommune getragen.

Budget 501 – örtlicher Träger

Ausgaben

Ausgaben gesamt**12.191.900 EUR**

die wichtigsten Positionen:

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	90.000	(-60.000)
Institutionelle Förderung	553.000	
Sozialhilfe	423.000	(-137.000)
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	1.800.000	
Grundsicherung im Alter	2.700.000	(+300.000)
KDU, Leistungen nach SGB II	6.300.000	

Budget 501 – örtlicher Träger Institutionelle Förderungen

Zuschüsse Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen

Beispiele:

EUR

BRK	Wärmestube, Übernachtungsstelle	160.000
Diakonie	Schuldnerberatung, Jugendprävention	148.000
Frauenhaus	Betriebskostenzuschuss und KoE	126.000

Budget 502 - Bildung und Teilhabe

	2020	(EUR)	2021
Ausgaben	640.200		551.700
Einnahmen	75.000		75.000
Nettoausgaben	565.200		476.700

Aufgabe: Unterstützung der Eltern und in geeigneter Weise dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche die Leistungen für Bildung u. Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (in enger Zusammenarbeit mit den Schulen)

Anspruchsberechtigt sind: Leistungsempfänger nach SGB XII, SGB II, BKGG; Wohngeld

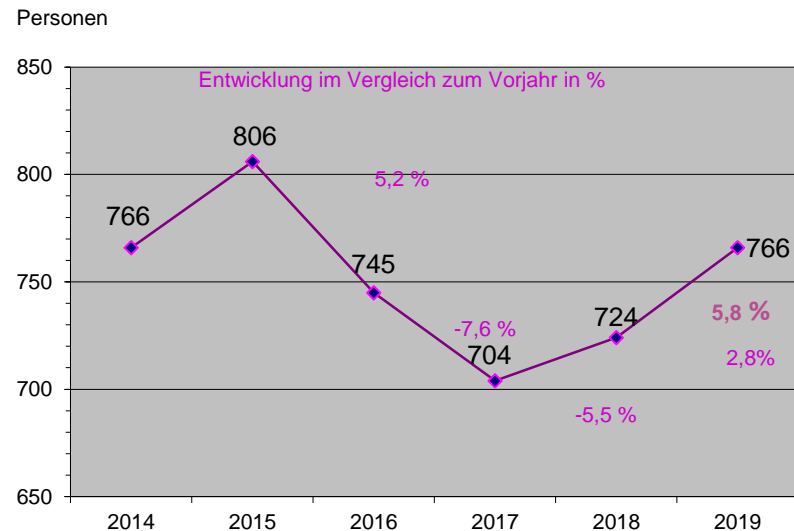
Leistungsarten, gegliedert nach Anteil der Bedarfe:

- 64 % gemeinschaftliches Mittagessen
- 18 % persönlicher Schulbedarf
- 6 % Lernförderung/Schülerbeförderung
- 7 % Klassenfahrten /Schulausflüge
- 5 % Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Fallzahlenentwicklung

Bildung und Teilhabe

Jahr	Personen	Veränderung in %
2014	766	
2015	806	5,2
2016	745	-7,6
2017	704	-5,5
2018	724	2,8
2019	766	5,8



Anzahl ermittelt aus dem Jahresdurschnitt der monatlichen Hilfeempfänger

Änderungen zum 01.08.2019 durch Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes (StaFamG)

Budget 509 – überörtlicher Träger

	2020	(EUR)	2021
Ausgaben	83.400		83.700
Einnahmen	83.400		83.700

Kosten, die von der Kommune in Delegation des Bezirks zu tragen sind:

- Leistungen zur medizinischen Reha
- Krankenhilfe bei stationärem Aufenthalt
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz

Kostenersatz zu 100 %

Bedeutsame Entwicklungen

Einnahmen

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II („Hartz IV“);
Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Haushaltsansatz 2020	2.897.500 EUR
Haushaltsansatz 2021	4.447.800 EUR

Entwicklung der Beteiligungsquoten an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Bayern nach Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung:

2017	49,9 %
2018	50,3 %
2019	48,1 %
2020	47,1 %
2021	72,1 % (vorläufig angesetzt)



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!